

VERZICHTSERKLÄRUNG AUF DAS VORKAUFRECHT BEZÜGLICH EINER DARLEHENSÜBERTRAGUNG

Ort: _____ Datum: _____

Vorkaufsberechtigter Darlehensnehmer:

Name: _____

Anschrift: _____

Darlehensgeber / Veräußerer:

Name: _____

Anschrift: _____

Betroffenes Darlehen / Vertrag:

Darlehensnummer / Vertragsnummer: _____

Darlehenssumme (EUR): _____

§ 1 – Verzicht auf das Vorkaufsrecht bezüglich des Darlehens

Der Vorkaufsberechtigte verzichtet hiermit ausdrücklich und unwiderruflich auf sein gesetzliches und/oder vertragliches Vorkaufsrecht an dem oben genannten Darlehen oder dessen Übertragung.

§ 2 – Geltungsbereich und Wirkung

Der Verzicht gilt ausschließlich für die aktuelle geplante Übertragung oder Abtretung des Darlehensvertrages zwischen den genannten Parteien. Dieser Verzicht schließt keine zukünftigen Rechte oder Ansprüche aus, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 3 – Rechtswirksamkeit und Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verzichtserklärung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung.

§ 4 – Freiwilligkeit und Kenntnisnahme

Der Verzicht erfolgt freiwillig und nach sorgfältiger Prüfung. Beide Parteien bestätigen durch ihre Unterschriften, diesen Verzicht verstanden zu haben und zu akzeptieren.

**VORKAUFBERECHTIGTER
DARLEHENSNEHMER**

DARLEHENGEBER / VERÄÜBERER

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://cleverfinanz.com/verzichtserklärung-darlehen/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://cleverfinanz.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.